

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	04.06.2025
Berichterstattung:	Sommerluksch, Timo	AZ:	0916-0201/3 - 31
		Vorlage Nr.:	071/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	17.06.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.06.2025	öffentlich - Entscheidung

Feuerwehrwesen

Ersatzbeschaffung einer neuen Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Coburg in Ebersdorf b.Coburg

Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.09.1988 wurde einstimmig beschlossen, die Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Ebersdorf b.Coburg zu errichten. Die offizielle Einweihung der Anlage fand am 12.09.1992 statt. Damit wurde den Forderungen der Feuerwehren im Landkreis entsprochen, für Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, beste Möglichkeiten für Schulung und Weiterbildung sowie für praktische Übungen zu schaffen.

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte sind bei Brandeinsätzen in der heutigen Zeit unabdingbar. Gerade bei Bränden in Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriebetrieben oder in der Landwirtschaft ist der Einsatz von Atemschutz grundsätzlich erforderlich.

Neben der gesundheitlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger, die durch entsprechende Untersuchungen in regelmäßigen Abständen immer wieder nachgewiesen werden muss, ist dauerndes Üben unter einsatznahen Bedingungen unbedingte Voraussetzung zur wirksamen Brandbekämpfung und für den Eigenschutz der Feuerwehrleute.

Die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger erfolgt innerhalb des Landkreises durch die Kreisbrandinspektion. Hier werden im Jahr verschiedene Lehrgänge zum Erlangen der Befähigung „Atemschutzgeräteträger“ angeboten. Bereits im Rahmen der Ausbildung wird die Atemschutzübungsanlage besucht und verschiedene reale Szenarien geübt. Teilweise finden auch Theorie und Abschlussprüfungen in den Räumen der Atemschutzübungsanlage statt. Die Freiwilligen Feuerwehren werden jährlich aufgefordert ihre Atemschutzgeräteträger mindestens einmal zu einem Übungsdurchgang anzumelden. Dabei wird neben dem eigentlichen realitätsnahen Üben auch die Fitness jeder einzelnen Einsatzkraft überprüft, welche auch die Vorgabe der FwDV 7 und der DGUV (UK) ist.

Zur Registrierung jeden Teilnehmers und jeden Geräts sowie zur Steuerung der Übungsanlage und der verschiedenen Geräte ist eine eigene Leitstandtechnik erforderlich. Die jetzige Technik ist seit Eröffnung der Atemschutzübungsanlage in Betrieb. Nach mittlerweile über 32 Jahren ist die Technik in die Jahre gekommen und weist immer mehr Mängel auf. Die Reparaturanfälligkeit steigt ebenso wie die Reparaturkosten. Teilweise gibt es keine Ersatzteile mehr und es kann nur noch provisorisch repariert werden. Dem Stand der Technik notwendige Ausstattung kann nicht mehr eingebaut oder angebunden werden. Die Ausstattung und Bedienbarkeit ist stark veraltet.

Daher wurde vom Leiter der Atemschutzübungsanlage, Kreisbrandmeister (KBM) Michael

Hager, eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit einer Ersatzbeschaffung der Leitstandtechnik auseinandersetzt. Dazu wurden verschiedene Atemschutzübungsanlagen benachbarter Landkreise besichtigt. Deren Verantwortliche erörterten die Funktionsfähigkeit und standen für Fragen zur Verfügung. Außerdem wurde von KBM Hager ein Angebot der Firma der jetzigen Leitstandtechnik eingeholt. Diese Firma gewährleistet die vollumfängliche Integration der neuen Technik mit der vorhandenen Ausstattung (eigentliche Übungsstrecke), die nicht erneuert werden muss.

Das der Verwaltung vorliegende Angebot wurde zur Prüfung eines evtl. erforderlichen Vergabeverfahrens an die Beschaffungsstelle der Stadt Coburg gesandt. Es soll dort in Erfahrung gebracht werden, ob überhaupt ein Vergabeverfahren bzw. eine Ausschreibung erforderlich wird. Grund hierfür ist das Fehlen alternativer Anbieter. Nach unseren Recherchen gibt es derzeit keine weiteren Anbieter für entsprechende Leitstände von Atemschutzübungsanlagen, welche die Nutzung der noch vorhandenen und notwendigen Ausstattung gewährleisten kann. Eine Entscheidung der Beschaffungsstelle steht allerdings noch aus.

Die neue Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage kostet nach dem vorliegenden Angebot rund 200.000 €. Dazu gehören auch die erforderlichen Geräte (z. B. Fitnessgeräte, Beschallungsanlage, Fernüberwachung, Videoanlage). Nach Nrn. 4.4.2, 4.4.3 und 4.5.17 i. V. m. Anlage 2 Tabelle 2.2 der derzeit gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) könnte eine staatliche Förderung von insgesamt 38.405 € erfolgen. Folglich würde für den Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von ca. 162.000 € verbleiben.

Für die Ersatzbeschaffung der Leitstandtechnik in der Atemschutzübungsanlage des Landkreises sind für das laufende Haushaltsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € eingestellt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2026) in Höhe von 250.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 1.1301.9359 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Es ist eine Förderung in Höhe von 38.405 € zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Coburg beschafft für die Atemschutzübungsanlage eine neue Leitstandtechnik mit den dazu erforderlichen Geräten.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2025 des Landkreises eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Sommerluksch
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat